

Beratungsvertrag zwischen
und

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei dem Berater eine nichtmedizinische Hypnose zur Rauchentwöhnung in Anspruch. Der Berater kann das Erreichen der Ziele nicht garantieren. Alle Leistungen sind nichtmedizinisch und dienen weder zur Diagnose, Linderung noch zur Heilung von Erkrankungen. Eine Psychotherapie wird ausgeschlossen und darf nicht durchgeführt werden.

§ 2 Gesundheitszustand

Der Klient ist psychisch gesund. Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die einer Beratung aus medizinischen und psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht.

Der Klient leidet nicht an einer schweren Herz- und Kreislauferkrankung, oder an einer Thrombose und hat keine schwerwiegende Erkrankung des zentralen Nervensystems. (Und ist nicht schwanger.)

§ 3 Schweigepflicht

Der Berater verpflichtet sich gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich sein Einverständnis erklärt hat.

§ 4 Honorar

Die Beratungskosten belaufen sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf 120,- EUR je Stunde. Jede angefangene Viertelstunde wird mit 30,-EUR berechnet.

o Es wurde ein Pauschalbetrag von _____ EUR für _____ Termine vereinbart.

Der vereinbarte Betrag ist bar am Ende des Termins zu begleichen.

§ 5 Ausfallhonorar

Wenn der Klient einen vereinbarten Termin, welchen er nicht wahrnehmen kann, nicht wenigstens 24 Stunden vorher absagt, schuldet er dem Berater ein Ausfallhonorar in Höhe von 100,-EUR.

Anmerkungen: _____

Kleinrinderfeld, den _____

Unterschrift Klient _____ Marvin Eck _____